

Vorlage an den Landrat

Titel: Zusätzliche Berichterstattung zum Postulat von Marie-Theres Beeler,

Grüne: «Betrieb eines Schulheims für weibliche Jugendliche für eine

ausgewiesene Nachfrage auf deutschschweizerischer Ebene»

(2014-097)

Datum: 29. August 2017

Nummer: 2017-298

Bemerkungen: <u>Verlauf dieses Geschäfts</u>

Links: – Übersicht Geschäfte des Landrats

- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats

Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft

Homepage des Kantons Basel-Landschaft



Vorlage an den Landrat

2017-298

Zusätzliche Berichterstattung zum Postulat von Marie-Theres Beeler, Grüne: "Betrieb eines Schulheims für weibliche Jugendliche für eine ausgewiesene Nachfrage auf deutschschweizerischer Ebene" (2014/097)

vom 29. August 2017

1. Ausgangslage

Das Postulat 2014/097 von Marie-Theres Beeler "Betrieb eines Schulheims für weibliche Jugendliche für eine ausgewiesene Nachfrage auf deutschschweizerischer Ebene" wurde mit Beschluss des Landrats vom 17. November 2016 (LRV 2016-073 vom 15. März 2016) abgeschrieben. Zugleich hat der Landrat den folgenden Auftrag beschlossen: "Der Regierungsrat erstattet dem Landrat vor Erneuerung der Leistungsvereinbarung (ab 2018) mit den Heimen Auf Berg Bericht, wie das genderspezifische Angebot eines Schulheims für junge Frauen dauerhaft ermöglicht wird."

2. Erläuterungen

Mit Landratsvorlage 2016-073 wurde dargelegt, dass die Stiftung Wolfbrunnen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote eine Planung für die Zukunft ihres Angebots, eines Schulheims für weibliche Jugendliche, erarbeitet. Es wurde in Aussicht gestellt, dass noch im Jahr 2016 der oder die Kooperations- oder Fusionspartner für das Angebot Wolfbrunnen bestimmt werden.

Im 2016 entschied sich die Stiftung Wolfbrunnen plangemäss für eine Zukunftsstrategie. Per 1. Januar 2017 wurde die Weiterführung der Stiftung Heime Auf Berg AG übergeben. Das Schulheim für junge Frauen wird seither mit dem bisherigen Angebot bezüglich Umfang, Inhalt und Kosten weitergeführt. Die Leistungsvereinbarung wurde für 2017 mit einem entsprechenden Nachtrag ergänzt. Die ersten Betriebsmonate in neuer Trägerschaft zeigen Vorteile des Zusammenschlusses auf, indem z.B. neue Möglichkeiten als Teil des Gesamtangebotes für die im Wolfbrunnen untergebrachten jungen Frauen genutzt werden können. Die Stiftung Wolfbrunnen bleibt bestehen und ist weiterhin Besitzerin der Liegenschaften in Lausen.

Per 2018 wird die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Heime Auf Berg AG erneuert. Grundlage aller vom Kanton Basel-Landschaft vereinbarten stationären Angebote ist die gemeinsam mit Basel-Stadt festgelegte Rahmenplanung "Ergänzende Hilfen zur Erziehung: Entwicklungsschwerpunkte 2015 bis 2017". Für die Jahre 2018 bis 2020 ist eine neue Rahmenplanung in Arbeit. Die wichtigen Partnerinnen und Partner im Bereich der ergänzenden Hilfen zur Erziehung wie die Leistungsanbietenden, also auch die Heime, sowie die unterbringenden Stellen werden einbezogen.



Hinsichtlich der Leistungsvereinbarung ab 2018 ist aufgrund der weiterhin guten Auslastung sowie der erfolgreichen, qualitativ hochstehenden Leistungserbringung keine Veränderung des Angebots des Wolfbrunnens vorgesehen. Auch ist der Betrieb weiterhin am bisherigen Standort in Lausen geplant. Hingegen werden die Tarife des Angebots per 2018 geprüft, wobei insbesondere mögliche Synergiegewinne aus dem Zusammenschluss berücksichtigt werden.

Per 1. Januar 2017 hat sich neben dem Wolfbrunnen auch das Angebot der Wegwarte in Basel (Angebote für Frauen und Mütter mit ihren Kindern in schwierigen Lebenssituationen) der Heime Auf Berg AG angeschlossen. Da diese neben dem Kinderheim Auf Berg in Seltisberg das Mutter-Kind Haus-Belvedere, das Schulheim Wolfbrunnen und die Wegwarte in Basel umfasst, sind in der Trägerschaft neu insgesamt drei genderspezifische Angebote für Mädchen und Frauen vereint.

Auf dieser Basis kann das Angebot des Wolfbrunnens wie geplant weiter und in die Zukunft geführt werden. Allfällige Anpassungen müssen insbesondere dann erfolgen, wenn sich der Bedarf quantitativ oder qualitativ verändern sollte. Eine weitere Voraussetzung für die langfristige Weiterführung des Angebots des Wolfbrunnens in der jetzigen Betriebsgrösse ist, dass für die unübliche Grösse von 12 Plätzen (in der gesamten Schweiz sind Wohngruppen für ca. 8 Kinder oder Jugendliche üblich) ein geeignetes Betriebsorganisationsmodell gefunden werden kann. Notwendige Veränderungen des Leistungsangebots werden in aller Regel einvernehmlich vereinbart beziehungsweise von den betroffenen Trägerschaften selber erarbeitet und vorgeschlagen.

2.1. Fazit

Die Weiterführung eines mädchenspezifischen Angebots war seit 2013 geplant und deklariert. Seitens des Kantons Basel-Landschaft war eindeutig, dass die schutzbedürftigen Mädchen keinesfalls in anderen, koedukativen oder jungenspezifischen Heimen untergebracht werden sollten. Der Betrieb sollte (eventuell verkleinert auf eine übliche Betriebseinheit einer Wohngruppe von 8 Plätzen) örtlich von anderen Einrichtungen getrennt weitergeführt werden. Es galt also, Rahmenbedingungen für ein besonderes Angebot zu schaffen, welches auch den zukünftigen fachlichen Anforderungen und damit den zukünftigen Nutzerinnen gerecht wird. Dies wurde erreicht.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

Der Landrat nimmt Kenntnis von der Berichterstattung, wie das genderspezifische Angebot eines Schulheims für junge Frauen dauerhaft ermöglicht werden soll.

Liestal, 29. August 2017
Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin:
Sabine Pegoraro
Der Landschreiber:
Peter Vetter

LRV 2017-298 2/2